

15.12.2021

Landkreis Oder-Spree
Herrn Landrat
Rolf Lindemann
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Lindemann,

in Gesprächen mit Betroffenen wurde unsere Fraktion auf Probleme von Privatpersonen beim anstehenden Umtausch der Führerscheine und der Ummeldung von PKW aufmerksam.

In beiden Fällen werden sehr lange Fristen und nicht überschaubare Prozeduren für die Terminvergabe beklagt. Das führt neben Problemen bei der Einhaltung der zum Umtausch der Führerscheine festgelegten Fristen auch zu Unmut über lange Bearbeitungsfristen und die Modalitäten der Terminvergabe.

Ich bitte Sie daher um Auskunft, wie sich die Sachverhalte aus der Sicht der Verwaltung darstellen und wie beabsichtigt wird, die bestehenden Probleme auszuräumen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender

Buero Kreistag - Antw: Wtrlt: Schreiben der Fraktion DIE LINKE im Kreistag an den Landrat

Von: Sascha Gehm
An: artur.pech@dr-pech.de
Datum: 12.01.2022 14:35
Betreff: Antw: Wtrlt: Schreiben der Fraktion DIE LINKE im Kreistag an den Landrat
CC: Buero Landrat; Buero Kreistag; Michael Rose

Sehr geehrter Herr Dr. Pech,

ich wünsche Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr. Ich möchte Bezug auf Ihre Anfrage vom 15.12.2021 nehmen und wie folgt Stellung nehmen:

Sie berichten von Beschwerden, die im Amt für Straßenverkehr und Ordnung zum einen die Führerscheinstelle und zum anderen die Zulassungsstelle betreffen.

Für die Zulassungsstelle kann ich nicht bestätigen, dass es bei der Ab-, An- und Ummeldung von KFZ zu längeren Bearbeitungsfristen oder Problemen bei der Vergabe von Terminen gäbe. Die Corona-Pandemie hat es erforderlich gemacht, dass seit Mitte März 2020 die Abarbeitung der Zulassungsvorgänge und der Führerscheinangelegenheiten nur mit Terminvereinbarung für den Bürger möglich ist, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Lediglich Notfälle, wie Diebstahl von Kennzeichen und die Ausgabe von Kurzzeitkennzeichen, können ohne Termin geklärt werden.

Lange Wartezeiten von bis zu zweieinhalb Wochen in der KFZ-Zulassungsstelle, die mitunter in der Einführungsphase des Terminsystems entstanden sind, existieren seit Ende 2020 nicht mehr. Durch Personalzuführung sowie die Einrichtung des Onlineportals für die Terminverwaltung ist es gelungen, die Wartezeit in der KFZ-Zulassungsstelle erheblich zu reduzieren. Uns erreichen immer wieder positive Rückmeldungen der Antragsteller über das eingeführte Terminsystem, weil ihnen lange Wartezeiten vor Ort erspart bleiben. Ein Autokauf ist in der Regel eine überlegte Angelegenheit, so dass bei der Absicht eines Autokaufs bereits an die Terminvergabe in der KFZ-Zulassungsbehörde gedacht wird und sich die Antragsteller auf den Termin gut vorbereiten können.

Des Weiteren können Privatkunden für Umschreibungen, Neuzulassungen und Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen das Online-Portal i-KFZ nutzen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: Der neue Halter braucht einen Personalausweis mit aktivierter eID-Onlinefunktion und ein passendes Lesegerät oder eine spezielle Smartphone-App. Die Zulassungsbescheinigungen Teil I und II müssen über einen verdeckten Sicherheitscode verfügen. Neben den Privatkunden haben Autohäuser und Zulassungsdienste die Möglichkeit, eine unbegrenzte Anzahl von Zulassungsvorgängen täglich in der Zeit von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr einzureichen. Die Autohäuser und Zulassungsdienste erhalten nach Abarbeitung der Zulassungsvorgänge eine Information darüber, dass die Vorgänge im Allgemeinen am Folgetag abgeholt werden können. Längere Bearbeitungszeiten kommen hier selten vor.

Anders ist die Situation derzeit in der Führerscheinstelle. Dies ist zunächst vor allem auf den sogenannten "Führerschein-Pflichtumtausch" zurückzuführen. In Umsetzung der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (ABl. L 107 vom 25.4.2015, S. 68)) sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15.02.2019 den gestaffelten Umtausch der Führerscheine beschlossen. Im ersten Schritt sind Fahrerlaubnisinhaber, die zwischen 1953 und 1958 geboren wurden und deren Führerscheine vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurden verpflichtet, ihre Führerscheine bis zum 19.01.2022 umzutauschen.

Erwartungsgemäß haben die betroffenen Fahrerlaubnisinhaber die vergleichsweise lange Vorlaufzeit nicht genutzt, sondern erst Ende 2021 verstärkt damit begonnen, Anträge auf Umtausch ihres Führerscheins zu stellen. In Verbindung mit den pandemiebedingten Beschränkungen hat dies bundesweit dazu geführt, dass Fahrerlaubnisbehörden umtauschwilligen Bürgern nicht genügend Termine anbieten konnten. Dementsprechend haben sich die Verkehrsministerkonferenz und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände dafür ausgesprochen, für eine begrenzte Zeit von der Verhängung von Bußgeldern bei nicht fristgemäßem Umtausch abzusehen.

Für den Landkreis stellt sich die Situation aktuell so dar, dass zum Stichtag 05.01.2022 noch ca. 8.000 Dokumente aus dieser ersten Gruppe mit Frist zum 19.01.2022 umgetauscht werden müssten. Ungefähr 1.800 solcher Dokumente konnten bereits umgetauscht werden. Zum Vergleich: wurden bislang ca. 5.500 Führerscheine pro Jahr ausgestellt, müssen in den kommenden Jahren zwischen 10.000 und 20.000 Dokumente jährlich umgetauscht werden.

Diese Situation wurde dadurch erschwert, dass die Führerscheinstelle immer wieder mit krankheitsbedingten Ausfällen zu kämpfen hatte und eine Mitarbeiterin die Verwaltung im Oktober 2020 verließ. Zur Kompensation wurden von Oktober 2020 bis Mai 2021 3 Nachbesetzungen vorgenommen. Im Frühjahr 2021 war zudem die Einarbeitung einer zusätzlichen in Ausbildung befindlichen Mitarbeiterin geplant. Diese musste jedoch zur Unterstützung der Corona-Testzentren abgezogen werden. Ein weiterer Stellenaufwuchs war zum 01.01.2022 geplant, konnte aber nicht rechtzeitig realisiert werden, da die Ausschreibung erst im Dezember 2021 erfolgen konnte. Seit Dezember 2021 ist eine Mitarbeiterin der Bußgeldstelle in der Führerscheinstelle eingesetzt.

Daher war es bis jetzt nur möglich, stündlich vier Termine über die Online-Terminvergabe (seit November ausgebucht bis 31.03.2022) und ein bis zwei gesonderte "Notfalltermine" zu vergeben. Zudem müssen die von den Fahrschulen und Einwohnermeldeämtern eingereichten Anträge und die Post bearbeitet sowie täglich eine erhebliche Anzahl von E-Mails beantwortet werden.

Es ist geplant, für Termine ab dem 01.04.2022 einen separaten Online-Terminkalender für den Pflichtumtausch anzubieten, um den anderen Antragstellern (Verlängerung von LKW-Fahrerlaubissen, Fahrerkarten, Ersatzbeantragung nach Diebstahl/Verlust, Ersterteilung, Erweiterung etc.) eine zeitnahe Online-Terminbuchung zu ermöglichen. Dadurch sollten auch die durch die „Notfallterminvergabe“ gebundenen Kapazitäten (Beantwortung von E-Mails, telefonische Terminabsprachen) frei werden.

Zum 31.03.2022 verlässt der Leiter des Sachgebiets "Führerscheinstelle/Bußgeldstelle, mobile Geschwindigkeitsüberwachung" die Verwaltung. Die Nachfolge konnte bisher nicht geklärt werden. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter ist frühestens im Sommer 2022 abgeschlossen, wenn das Stellenbesetzungsverfahren zeitnah erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die Verwaltung ist aktuell konstant gefordert, ihre Aufgabenerfüllung zu priorisieren und weniger wichtige Aufgaben zurückzustellen. Dabei ist es unser Anspruch, so lange wie möglich so viele Leistungen wie möglich zu erbringen. Gleichwohl gehen 2 Jahre Pandemiebekämpfung nicht ohne Spuren an einer Verwaltung vorbei. Es ist andererseits nur verständlich, dass jeder Bürger sein eigenes Anliegen gern als prioritär behandelt sehen möchte. Für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle ist beabsichtigt, diese Leistungen möglichst bis zum Schluss aufrecht zu erhalten - also so lange trotz Pandemie ausreichend gesunde Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Eine nachhaltige Erhöhung der Leistungsfähigkeit insbesondere der Führerscheinstelle wird realistisch aber leider erst nach der Omikron-Welle möglich sein. Ich kann aber aktuell davon ausgehen, dass den Bürgern hierdurch keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sascha Gehm
1. Beigeordneter

Landkreis Oder-Spree
Dezernat Bauen, Ordnung und Umwelt
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Telefon: [03366 / 35-1100](tel:03366/35-1100)
Telefax: [03366 / 35-1111](tel:03366/35-1111)
E-Mail: sascha.gehm@landkreis-oder-spree.de

Die eMail-Adressen der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree dienen dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Für rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, ist folgende E-Mailadresse eingerichtet: vps@landkreis-oder-spree.de Signierte Dokumente können bei der Kreisverwaltung Oder-Spree nur unter dieser Mailadresse verarbeitet werden. Wenn Sie einen Antrag stellen wollen oder ein Verwaltungsverfahren abwickeln möchten, benutzen Sie bitte für die gesamte Verfahrenskorrespondenz die oben genannte E-Mail-Adresse. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Oder-Spree, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und E-Mail-Kontaktformulare stellen keinen Zugang für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Oder-Spree dar. Dies gilt auch dann, wenn Sie im Laufe einer Verfahrensabwicklung eine elektronische Nachricht aus dem persönlichen Postfach einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Verwaltung erhalten. Andere E-Mail-Adressen als die oben genannte und sonstige elektronische Zugänge zur Kreisverwaltung Oder-Spree stehen ausschließlich für unverbindliche Anfragen und Auskünfte zur Verfügung. Verschlüsselte Mails können nicht bearbeitet werden. Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation siehe www.l-os.de/vps

>>> Buero Landrat 16.12.2021 08:24 >>>

>>> <

Guten Tag,
ich bitte darum, dem Landrat das beigefügte Schreiben vorzulegen.
Mit freundlichem Gruß
Dr. Artur Pech

Fraktion DIE LINKE
Im Kreistag Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow
Tel.: [030 64903757](tel:03064903757)
Mobil: [0172 6046090](tel:01726046090)
Fax: [030 64903757](tel:03064903757)
Mail: artur.pech@dr-pech.de
